

Der Landvogt Franz Carl Grillot berichtet, dass Anna Näscher, die in der Schweiz geheiratet hatte, nach kurzer Zeit Witwe wurde. Nun möchte sie nach Gamprin zurückkehren und bittet, dass sie den ihr ursprünglich auferlegten Geldbetrag für die Loslassung nicht bezahlen muss. Ausf. Liechtenstein, 1758 Mai 5, AT-HAL, H 2628, unfol.

[1] Durchlauchtigster herzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr!¹

Euer hochfürstliche durchlaucht werden aus mitkommenden unterthängigen memorial gnädigst zu geruhen, die hohe gnade haben, was massen die Anna Nescherin² von Gamberin³ euer hochfürstlich durchlaucht vor 2 monath unterthänigt vorgebracht, daß sie sich in die Schweiz zu verehlichen gedenket mit der unterthänigsten bitt, dieselbe von der leibaigenschaft loszusprechen, da nun der supplicantin die hohe gnade widerfahren gegen erlag 100 fl.⁴ nebst dem cantzley-tax und gewöhnlichen abzug zu entbinden, [2] so hat sich zugetragen, daß der supplicantin ihr ehemann nach 5 wochen der verehligung zu Gott dem allmächtigen abgefordert worden, worauf sie sich anwiderumben zuruck zu ihrer noch lebenden mutter gen Gamberin begeben, alwo sie noch ihre vätterliche müttel hat, folgsam nicht da geringste aus dem land gezogen. So hofet die supplicantin, welche uns den losbrief noch bis dato in unsern handen gelassen von denen 100 fl. und dem abzug in gnaden angesehen zu werden, und etwann deren statt ein leidentliches einkaufgeld in gnaden zu bestimmen, und weilen die sache res gratiæ ist, so stellen wider euer hochfürstlich durchlaucht anheim, womit wir uns in unterthänigkeit zu hochfürstlichen hulden und gnaden erlassen.

Euer hochfürstlich durchlaucht
Liechtenstein, den 5. Maii 1758

Unterthänigst, treu, gehorsamste
Franz Carl Grillot⁵
Joseph Benedict von Böckh⁶

[Antwortschreiben] [linke Spalte]

Liechtensteiner Oberamt⁷.

Wienn⁸, den 29. Maii 1758.

Der Anna Nescherin wird die loslassungsgebühr nachgesehen.

[rechte Spalte]

Präsentato den 17. Maii 1758.

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Näscher.

³ Gamprin, Gem. (FL).

⁴ fl.: Gulden (Florin).

⁵ Franz Carl Grillot war liechtensteinischer Rat und von 1751 bis 1770 Landvogt. Seine korrupte Amtsführung führte zu seiner Entlassung. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Grillot, Franz Karl von; in: HLFL 1, S. 313.

⁶ Joseph Benedikt von Böck war um 1748 bis zirka 1764 Rentmeister. Vgl. Fridolin TSCHUGMELL, Beamte 1681 – 1840. Dienstinstruktionen, Dienstetide, usw.; in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 47, Vaduz 1947, S. 49–108; hier: S. 53.

⁷ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLFL 2, S. 661–662.

⁸ Wien, Stadt (A).

Es hätten seiner durchlaucht der Anna Nescherin von Gamperin, weilen selbe aus der Schweiz zu ihrer mutter anwiderum zuruckgekehret, sowohl die 100 fl. loslassungsgebühr, als auch den zu entrichten gehabten abzug gänzlich nachzusehen gnädigst geruhet, dergestalten zwar, daß selbe weder einen einkauf zu præstiren gehalten seyn solle, welch höchste resolution also derselben bekant zu machen, und sich darauf zu verhalten.